Die Zeit

26./IX. 1916

Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Sitzung des Beirates.

Am 21. d. fand im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landhauses unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Schraffl die elfte Tagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt. Der Plenarberatung waren Ausschußverhandlungen vorangegangen, in denen die aus Anlaß der rumänischen Kriegserklärung getroffenen Maßregeln, dann die Versorgung im laufenden Jahre im allgemeinen und die Ausmahlungsvorschriften zur Erörterung gelangten. In den Ausschüssen wurden hierbei von den Vertretern der Regierung und der Anstalt vertrauliche Auskünfte erteilt.

In der Plenarberatung erstattete zunächst der Vorsitzende, Vizepräsident Schraffl, einen längeren Bericht. Redner führte aus, daß ein verläßlicher Ueberblick über die Ernteergebnisse erst im Spätherbst gewonnen werden könne, daß aber alle erforderlichen Maßregeln getroffen seien, um das Durchhalten bis zur neuen Ernte unter allen Umständen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke sei insbesondere das Vermälzungsverbot erlassen sowie eine schärfere Ausmahlung angeordnet worden. Die rumänischen Bezüge seinen im vergangenen Jahre deshalb besonders wertvoll gewesen, weil infolge des sehr ungünstigen Ausfalles der Gersten- und Hafererne einheimische Streckungsmittel gefehlt hätten. Gerade in diesen Früchten sei aber im laufenden Jahre das Ernteergebnis ein wesentlich günstigeres. Die Frage der Vermahlung von Hafer,

wurde von der Anstalt bereits studiert, und es werden nach Mitteln und Wegen gesucht, um die sich ergebenden technischen Schwierigkeiten zu beheben.

Sodann referierte Ingenieur Blaschek über die neuen Ausmahlungsvorschriften und empfahl mit eingehender Begründung dem Beirat zur Annahme, den namens der Anstalt Generaldirektor Braun erstattet hatte. In der Diskussion wurde die Frage behandelt, welche Rückwirkung die härtere Ausmahlung auf die Kleieausbeute und damit auf die Viehhaltung ausüben werde. Schließlich wurde der von der Anstalt in Aussicht genommenen schärferen Ausmahlung bei Weizen und Roggen zugestimmt, dagegen bei Gerste die Beibehaltung der früheren Ausmahlung empfohlen.

Sodann erstattete Kammersekretär Dr. Laudé einen eingehenden Bericht über die nach der rumänischen Kriegserklärung ergriffenen Maßnahmen und über die Situation im allgemeinen. Referent legte zusammenfassend dar, es könne erwartet werden, daß die zur Sicherung der Brotversorgung ergriffenen Maßnahmen ihren Zweck erfüllen und die Ernährung bis zur neuen Ernte sichern werden. Jedoch müßten alle Vorkehrungen mit Genauigkeit und mit Strenge durchgeführt werden, wobei Mehner insbesondere auch auf Gerste und Hafer hinwies. Viele beiden Grundarten ließen sich als wertvolles Surrogat zur Brotmischverwendung verwenden, wobei bei Hafer eine Ausmahlung auf 30 Prozent Brotmehl und 70 Prozent Futtermehl als wirtschaftlich anzusehen wäre. Der Beirat erklärte sich auch der Frage der Errichtung einer Transportkriegsanstalt, durch die bereits von den Transportbehörden hingegen ergriffenen Maßnahmen bald wieder behoben sein würden. Schließlich teilte Mehner im Hinblick auf eine in der Oeffentlichkeit verbreitete falsche Angabe noch die Zahl der bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt vom Militärdienst Enthobenen mit. Bei der Wiener Zentrale seien 507 Beamte angestellt, hiervon 244 militärische: von diesen seien 28 Enthobene. Bei den Zweigstellen betrage die Zahl der männlichen Angestellten 305, unter diesen 63 Enthobene. Die Zahl der Enthobenen betrage somit weniger als 100 bei mehr als 1000 Angestellten überhaupt, davon mehr als 500 Männer.

Hofrat Baron Ries machte sodann eingehende Mitteilungen über jene Maßnahmen, die von der Regierung zur Aussaetätigung des Grundnahrungsbedarfes ergriffen worden sind. Zu diesem Behufe werde nächster Tage im Ministerium eine Konferenz aller Landesämter stattfinden. Redner appellierte an die Mitglieder des Beirates, auch fernerhin durch aufklärendes Wirken die Bestrebungen der Statthaltereiabteilung zu fördern und insbesondere die neuen Ausmahlungsvorschriften empfohlen zu haben.